

Erscheint  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag.

Inserate:  
für den Raum  
einer  
kleinsten Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoncen-Aufnahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

In Folge Anzeige vom 8. laufenden Monats ist auf Fol. 13 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock, die Firma **R. Wittich in Eibenstock** betreffend, verlautbart worden, daß nach dem Ableben Herrn Carl Richard Wittich's hier dessen Wittwe Frau **Emilie Pauline Wittich** geb. Förster in Eibenstock, Inhaberin der Firma geworden ist.  
Eibenstock, am 23. März 1877.

### Das königliche Gerichtsamt daselbst. Landrod.

#### Der „Fall Kantedki“.

Seit 4 Monaten erregt der „Fall Kantedki“ unliebsames Aufsehen; er hat bereits das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigt, er hat dem Reichstag zu sehr lebhaften Debatten Veranlassung gegeben und diese werden sich wiederholen, wenn die Anträge auf die Tagesordnung kommen werden, welche einerseits von den Polen, andererseits von den Liberalen in dieser Angelegenheit gestellt worden sind. Das Thatsächliche des Falles ist folgendes: Der frühere Erzbischof von Posen-Gnesen, Cardinal Ledochowski, hat versucht, von Rom aus sein früheres Bisthum weiter zu regieren. Das war natürlich nur durch schriftlichen Verkehr mit der Posener Geistlichkeit möglich. Die Sache wurde ruckbar und die Staatsanwaltschaft, um die Geistlichen zu ermitteln, die mit dem Cardinal in Verkehr stehen, requirirte die Postbehörde und verlangte, daß diese alle Briefe anhalte, welche einer beigegebenen Probe entsprechend die Handschrift des Cardinals trügen. Die Oberpostdirection zu Bromberg erließ der staatsanwaltlichen Requisition entsprechend eine Verfügung an die Beamten ihres Bezirks, in welcher diesen die entsprechenden Anweisungen erteilt wurden. Diese Verfügung gelangte am 17. September 1876 von Bromberg aus zur Versendung; in der Nummer 213 des „Kurjer Puzanski“ vom 19. September ist der Inhalt derselben bereits abgedruckt worden. Daß die Mittheilung desselben nur von einem Postbeamten herrühren kann, ist ja klar, ebenso klar aber auch, daß jeder der Postbeamten, denen diese Verfügung zugeht, wissen mußte, daß dieselbe geheim gehalten werden mußte, wenn die Recherchen der Staatsanwaltschaft einen Erfolg haben sollten. Es liegt also hier ein offener Bruch des Amtsgeheimnisses vor und die Oberpostdirection von Bromberg hatte ein wichtiges Interesse daran, den schuldigen Beamten zu ermitteln, weil es sich um die Aufrechthaltung der Zucht und Disciplin des ihr untergebenen Beamtenpersonals handelte. Diese Direction wandte sich daher an das Posener Gericht und bat den Redacteur des „Kurjer Puzanski“, Dr. Kantedki, zeugeneidlich über die Persönlichkeit zu vernehmen, durch welche ihm der Inhalt der erwähnten Verfügung mitgeteilt worden ist. Als Dr. Kantedki jede Aussage hierüber verweigerte, wurde er, um zum Zeugniß gezwungen zu werden, in Haft genommen und hat dann ausgesagt und beschworen, daß ihm die bezügliche Mittheilung nicht von einem Postbeamten gemacht worden ist. Trotzdem wurde er nicht aus der Haft entlassen und auf seine Beschwerde haben sowohl das Appellationsgericht als auch schließlich das Obertribunal entschieden: „daß das Verlangen der Disciplinarbehörde nach Vernehmung des Zeugen über die Person, von welcher ihm die Mittheilung gemacht worden ist, ein vollkommen gerechtfertigtes ist, da es durchaus innerhalb der Aufgabe des Disciplinarverfahrens liegt, durch Ermittlung jener Person auf die Quelle der Mittheilung zurückzugehen und dieselbe zu erforschen.“ Dr. Kantedki wird daher so lange sitzen müssen, bis er das verlangte Zeugniß abgibt oder die Oberpostdirection zu Bromberg auf dasselbe verzichtet; diese Haft kann sich daher bis zum 1. October 1879 ausdehnen, an welchem Termine die neuen Justizgesetze in Kraft treten, nach welchen der Inhaftirte dann entlassen werden muß. Es liegt hierin offenbar ein Mißverhältniß, mag dasselbe nun in der Maßnahme der Oberpostdirection oder in den Gesetzen seinen Grund haben. Die Aussicht 2 1/2 Jahr zu sitzen wegen einer Sache, welche das dann in Kraft tretende Gesetz ganz anders beurtheilt, ist hart. Die polnische Fraktion bereitet denn auch einen Antrag vor, den Reichskanzler aufzufordern, die Freilassung des Dr. Kantedki zu bewirken und die Rationalen haben ein Nothgesetz entworfen, nach welchem bis zur Einführung der neuen Justizgesetze zur Erzwingung eines Zeugnisses Haft regelmäßig nur bis zu 6 Wochen und nur da, wo eine Verletzung des Amtsgeheimnisses vorliegt, Haft bis zu 6 Monaten eintreten kann.

Wie sich die Reichsregierung zu diesen Anträgen stellen wird, ist noch nicht abzusehen. Inzwischen ist die Nachricht nach Berlin gelangt, daß der Bromberger Oberpostdirector einen längeren Urlaub erhalten und daß sein Colleague von Gumbinnen seine Funktionen übernommen hat. Ob daraus für den Fall Kantedki sich Folgen ergeben werden, bleibt abzuwarten. Vielleicht treibt inzwischen den betreffenden Postbeamten, der das Amtsgeheimniß verlegt hat, sein Gewissen, sich seiner vorgelegten Behörde selbst zu melden.

#### Tagesgeschichte.

— Berlin, 24. März. In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde der Gesetzentwurf, betreffend den Sitz des Reichsgerichts, in dritter Lesung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung mit erheblicher Mehrheit angenommen. Leipzig ist somit definitiv zum Sitz des Reichsgerichts bestimmt. — Das neue deutsche Reichsgericht wird nach einer Berechnung im preuß. Justizministerium an 223 Beamte und Unterbeamte umfassen. Wie viele Hunderte von Präsidenten und Räten der bisherigen höheren Gerichte nach ungefähre Schätzung mit ihrem vollen Gehalte pensionirt werden müssen, weil man ihnen keine ihrer früheren entsprechende Stellung anweisen kann, ist noch nicht bekannt.

— Des Kaisers Geburtstag wurde in Berlin am frühen Morgen begrüßt von einem Choral, geblasen von dem Trompeter-Corps auf der mächtigen Kuppel des alten Königsschlosses. Berlin war mit einem Fahnen- und Flaggenwald so reich und schön geschmückt, wie man es seit den glorreichen Tagen von Weissenburg, Wörth und Sedan nicht mehr gesehen hatte. Des Kaisers erster Blick fiel auf den alten Fritz vor seinem Hause unter den Linden, das eherner Standbild war prächtig geschmückt und in einen schönen Blumengarten verwandelt. Von 7 Uhr Morgens an begannen die Glückwünsche der nächsten und weitem kaiserl. und königl. Familie, der Prinzen und Prinzessinnen, der fremden Fürstlichkeiten in nie gesehener Anzahl, des königl. Hofes, der commandirenden Generale und der Commandeure der Leibregimenter, der Staatsminister, der außerordentlichen Gesandten, der Bundesräthe und der Präsidenten des Reichstages. Für Alle hatte der Kaiser ein herzliches und frisches Wort und zeigte sich munter und unermüdet bis zuletzt. Als Fockenberg für die Präsidenten und Abgeordneten des Reichstags das Wort führte, antwortete ihm der Kaiser auf jeden einzelnen Punkt und auf die Abstimmung für Leipzig anspielend erklärte er freundlich, die Leipziger hätten ihn bei seinem letzten Besuche sehr gut aufgenommen. Dem Fürsten von Hohenlohe neben Fockenberg auf die Achsel klopfend sagte er heiter: Ich glaube, wir haben uns heute schon mehrmals gesehen! (Das war richtig; denn Fürst Hohenlohe hatte Morgens schon zweimal gratulirt, einmal als Fürst und einmal als General). — Die fürstliche Familientafel war Mittags (Abends 5 Uhr) beim Kronprinz, Abends hatte der Kaiser im Königsschloß 1000 Gäste zur Soiree um sich versammelt. — Die deutschen Fürsten schenkten dem Kaiser ein Delbild von A. v. Werner, das die Kaiserproclamation in Versailles darstellt und u. a. mehr als 100 Personen in Lebensgröße und Lebensstreu abbildet. Eigenhändig überreichen konnten es die fürstlichen Herren nicht; denn es ist so groß, daß es nur in dem größten Saal des Schlosses aufgestellt werden konnte. Die Zahl der fürstlichen Gäste des Kaisers, unter ihnen auch Se. Maj. König Albert, betrug 56.

— Bei der im Ritterssaal des königlichen Schlosses zu Berlin erfolgten Uebergabe des Festgeschenktes der deutschen Fürsten und freien Städte zum achtzigsten Geburtstage des Kaisers richtete unser König Albert die folgende Ansprache an den Kaiser: „Ew. kaiserliche Majestät! Den Tag, an welchem Hochdieselben zur Freude des gesammten Vaterlandes Ihren achtzigsten Geburtstag in ungeschwächter Kraft und unge-